

## **Stellungnahme der FDP-Fraktion (18.11.2010)**

Erweiterung der Biogasanlage der Bio-reg-En GmbH

Antrag der Bio-reg-En GmbH vom 14.09.2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
meine sehr geehrten Damen und Herren.

In den zurückliegenden, teilweise heftig geführten Diskussionen über das Für und Wider der Biogasanlagenerweiterung am Telgter Damm, wurden bereits viele mehr oder weniger sachlichen Argumente zwischen den Ratsfraktionen und Ortsparteien ausgetauscht. Diese wurden dabei jeweils hinreichend dargelegt und werden von mir hier nicht vollständig wiederholt. Ich werde im Folgenden die Dinge in einigen Bereichen nur aus Sicht der FDP-Fraktion korrekt zusammenführen.

Weil es mitunter nicht immer sehr genau mit den Aussagen in Schriftstücken oder mit den vermeintlichen Zitaten von Diskussionspartnern genommen worden ist, haben wir uns entschlossen, eine schriftliche Stellungnahme zu diesem Tagesordnungspunkt zu fertigen. Wir bitten darum, diese Stellungnahme der FDP-Fraktion als Anlage zum Protokoll der heutigen Sitzung zu nehmen. Darüber hinaus wird ein Teil unserer Fraktionsmitglieder noch eigene Stellungnahmen abgeben wollen:

Mit Schreiben vom 14.09.2010 beantragte die Bio-reg-En GmbH, dass der Rat der Gemeinde Ladbergen in seiner Sitzung am 07.10.2010 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes Gemarkung Ladbergen, Flur 64, Flurstück 4 fasst. Im Parallelverfahren sollte die Aufstellung eines vorhaben bezogenen Bebauungsplans eingeleitet werden. Dessen Zielsetzung sollte die Ausweisung eines eingeschränkten Sondergebiets zu Gunsten der Bio-reg-En GmbH im Bereich des Telgter Damms sein. Nach Hinweis von Herrn Dr. Schulze Eckel in der Ausschusssitzung vom 26.10.2010 auf die bestehende Diskrepanz bei der richtigen Benennung des in Rede stehenden Flurstücks, wurde durch den anwesenden Bürgermeister das erteilte mündliche Einverständnis der Gesellschafter der Bio-reg-En zur korrekten Flurstückbenennung der Verwaltungsvorlage als Antrag gewertet.

Grundlage der ursprünglichen Genehmigung von 2006 zum Bau dieser Biogasanlage ist § 35 Baugesetzbuch (BauGB) „Bauen im Außenbereich“, nachdem die Prüfung anderer baurechtlicher Bestimmungen keine Aussicht auf Baugenehmigung ergeben hatte. Knapp zusammengefasst beinhaltet § 35 BauGB die drei Genehmigungsvoraussetzungen der 1.) Angliederung einer Biogasanlage an einen bereits bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb, der 2.) Gewinnung des überwiegenden Anteils der Biomasse aus diesem landwirtschaftlichen Betrieb und der 3.) Begrenzung der elektrischen Leistung der Anlage auf max. 500 KW/h. Die Genehmigung weiterer Leistungssteigerung ist unter diesen rechtlichen Voraussetzungen ausgeschlossen. Die Diskussionen zur Errichtung der Biogasanlage zogen sich von Mitte 2004 bis Anfang 2006 durch die politischen Gremien und die Gesellschaft unserer Gemeinde.

Damals waren recht unterschiedliche Einstellungen erkennbar, und auch innerhalb der Bevölkerung gab es sehr differierende Meinungen zur Biogasanlage. Nach intensiven Diskussionen wurde mit Schreiben des Landrats Kubendorff vom 17.01.2006 gem. § 123 Abs. 1 GO NW angeordnet:

1. Die Gemeinde Ladbergen hat binnen eines Monats nach Zustellung dieser Verfügung ihr Einvernehmen zur Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und den Einsatz von Biogas (Biogasanlage) zu erteilen,
2. Kommt die Gemeinde Ladbergen dieser Anordnung nicht innerhalb der bestimmten Frist nach, werde ich das Einvernehmen ersetzen.

Heute nun befasst sich der Rat mit dem Erweiterungswunsch der Biogasanlage der Geschäftsführung der Bio-reg-En GmbH vom 14.09.2010.

Die einzige Möglichkeit zur Weiterentwicklung der bestehenden Anlage ist die Umwidmung des dortigen landwirtschaftlich geprägten Bereichs im Sinne der Ausweisung eines Sondergebiets durch den Rat der Gemeinde Ladbergen. Ein Sondergebiet für eine derartige Anlage an der jetzigen Betriebsstätte kommt praktisch einem Gewerbegebiet gleich. Die Ausführungen von Geschäftsführer Wilhelm Rahmeier in der Ausschusssitzung am 26.10.2010 (Zitat: „...der jetzt noch vorhandene Platz auf dem Gelände ist uns zu schade“), hinsichtlich einer bereits jetzt schon zulässigen Aufstellung eines reinen Gülleauffangbehälters lassen den Schluss zu, dass die Fläche gewinnbringender eingesetzt werden soll. Daher der Antrag an den Gemeinderat mit dem alleinigen Ziel, die Leistungssteigerung der Anlage zu legitimieren. Die Ankündigung, das Wohngebiet Haberkamp mit Wärme aus Biogas zu versorgen, wurde offensichtlich nur oberflächlich weiter verfolgt. Für den Großteil der Zuhörer blieben sehr viele Fragestellungen während der Ausschusssitzung offen. Insbesondere blieb gänzlich unbeantwortet, wie denn die angekündigten unentgeltlichen Lieferverpflichtungen über 10 Jahre durch die Bio-reg-En gegenüber den Hauseigentümern abgesichert werden würden. Nach unseren Informationen ist derzeit leider festzustellen, dass sich auch bei positiver Würdigung dieses Angebots bislang nur ein oder zwei Grundstückserwerber lockeres Interesse an der Biogaswärme geäußert hatte. Wenn aber, wie in der Ausschusssitzung ebenfalls dargestellt, mehr als die Hälfte der Gebäude an die Biowärmeversorgung angeschlossen werden müssen, damit das Projekt „Wärmeversorgung“ überhaupt lauffähig wird, darf nun wohl bezweifelt werden, dass diese Leitung überhaupt gebaut wird. Sollte eine etwaige Ausweisung als Sondergebiet dann gleichwohl Bestand haben oder wäre eine Ausweisung davon abhängig, dass die Fernwärmeleitung gebaut und benutzt wird? Viele Fragen auf die der Antrag der Bio-reg-En keine Antwort gibt, die aber aus Sicht der FDP vor Einleitung eines entsprechenden Verfahrens bereits durchdacht sein müssten.

Geäußert wurde während der Ausschusssitzung durch Wilhelm Rahmeier ebenfalls, dass auch die Errichtung einer Tankstelle auf dem Gelände denkbar wäre. Neben der sachlichen Auseinandersetzung haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Bio-reg-En zu keinem Zeitpunkt ihr wirkliches, langfristiges Entwicklungskonzept auf dieser Fläche dargestellt hat. Bei einem Blick in die Sitzungsvorlage fällt z. B. auf, dass bislang nur knapp die Hälfte der „kostbaren“ Gesamtfläche der Anlage überhaupt bebaut worden ist.

Sollte sich der Rat für die Schaffung eines Sondergebietes entscheiden, würden wir zukünftig deshalb nahezu jede weitere Einflussmöglichkeit auf die weitere Entwick-

lung der anfangs kleinen Anlage an dieser bislang nach § 35 BauGB privilegierten Stelle verlieren.

Darüber hinaus wurde durch die Geschäftsführer der Bio-reg-En dargestellt, dass Veränderungen auf EU-Ebene des EEG die Gesellschaft in eine Notsituation gebracht hätten. Diese Notsituation bestehe darin, dass zum einen der Anteil an Gülle pro Tagesverbrauch praktisch zu verdoppeln sei (von 7,5 m<sup>3</sup> auf 15 m<sup>3</sup>), und sich dadurch auch die Kapazitäten des Endlagers, das 2000 m<sup>3</sup> fasse, insbesondere zum 01. Februar hin als sehr problematisch darstellen würden. Bekanntlich dürfte in der Zeit vom 01. November bis 01. Februar kein Ausbringen der Reststoffe auf den Feldern erfolgen. Dieses führe regelmäßig dazu, dass zum 01. Februar die Kapazitäten an Lagerungsmöglichkeiten mehr als erschöpft seien. Aus diesem Grunde habe die Bio-reg-En GmbH seinerzeit den Antrag gestellt, die nicht benötigten Behälter auf dem Gelände der Kläranlage der Gemeinde Ladbergen mieten zu dürfen. Die Geschäftsführung bedauere im Nachhinein, dass die Entscheidungswege in der Gemeinde so lange gedauert hätten, dass die Möglichkeit der Anmietung eigentlich viel zu spät eröffnet worden sei.

Diese Aussage steht dann plötzlich in einem ganz anderem, für die Bio-reg-En wenig ruhmreichen Licht. Wilhelm Rahmeier führte nämlich dann weiter aus, die Bio-reg-En GmbH hätte bereits im April 2010 eine Entscheidung gefällt. Nach Auswertung des Kostenvoranschlags eines Unternehmens zur Umrüstung der zu mietenden Behälter, insbesondere auch zur Anbringung einer umweltsicheren Verbindung der Behälter, belief sich das Angebot auf 22.000,00 € Netto Investitionskosten. Diesen Betrag habe die Bio-reg-En GmbH nicht investieren wollen.

Für die FDP, die der Anmietung der gemeindeeigenen Schlammstapelbehälter an der Kläranlage durch die Bio-reg-En während der Ratssitzung am 24.06.2010 zugestimmt hatte, stellt sich nunmehr die Frage, warum der im April hingefällige Antrag der Bio-reg-En GmbH dann noch bis in den Juni weiter verfolgt worden ist? Stellt die Gesellschaft nur spontane Anträge, denen nach ihrem Selbstverständnis unverzüglich durch den Gemeinderat zugestimmt werden soll, oder verfügt sie auch über mittel- bis langfristige Konzepte?

Wir haben den Eindruck, dass die Antragsteller am Abstimmungsverhalten dieses folgenlosen, wertlosen Antrags das politische Stimmungsbild des Gemeinderats gegenüber Vorhaben der Bio-reg-En nur noch testen wollten? So geht man mit den politischen Gremien und dem Gemeinderat nicht um!

Mit Schreiben der Bez.-Reg. Münster vom 09.09.2010 erläutert die Aufsichtsbehörde die notwendigen Voraussetzungen und durchzuführenden Abwägungsprozesse für die Erweiterung einer Biogasanlage gemäß § 35 BauGB. Hier heißt es u. a., dass eine Zuordnung der Biogasanlage zum Siedlungsraum erkennbar sein und eine Alternativenprüfung belegen muss, dass geeignete Flächen in den Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen nicht zur Verfügung stehen oder nicht bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden können. Weiterhin heißt es dort, dass trotz nicht direkter Angrenzung des Standorts der Biogasanlage an den Siedlungsbereich die landesplanerische Zuordnung zu dem neuen geplanten Wohngebiet, welches über eine direkte Leitung die gewonnene Wärme der Biogasanlage abnehmen soll, gesehen wird. Sofern auch die weiteren Kriterien erfüllt werden, ist nach heutiger Betrachtungsweise aus landesplanerischer Sicht eine Bauleitplanung hier denkbar.

Wir wollen gar nicht rechtlich bewerten, ob und ggf. wie in diesem Schreiben ganz klar von einer Fernwärmeleitung über ca. 2 km Kreisgebiet zum neuen Wohngebiet,

oder von einer Gasleitung bis zu einem Blockheizkraftwerk in dem Neubaugebiet gesprochen wird. Die Siedlungsnähe ist zwingende rechtliche Voraussetzung zur Erweiterung einer derartigen Anlage. Sie ist keine ökologische Wohltat der Investoren.

Darüber hinaus kann die Gemeinde derzeit noch eine Gesamtfläche von ca. 40.000 qm in Gewerbegebieten zur Verfügung stellen, davon zusammenhängend ca. 30.000 qm im Gewerbegebiet am Hafen. Somit stehen ausreichende und geeignete Gewerbeflächen zur Verfügung.

Nach Kenntnisnahme und Bewertung dieser Umstände ist für uns nicht verständlich, warum u. a. in der Umweltausschusssitzung am 26.10.2010 sowie in der Öffentlichkeit seitens der Bio-reg-En, der CDU Ladbergen und der Grünen-Fraktion versucht worden ist den Eindruck zu vermitteln, die Ladberger FDP würde das Projekt verhindern.

Das Projekt verhindert sich außerhalb eines Sondergebietes von selbst.

Deshalb wurde durch die Antragsteller offensichtlich der Umweg über die Ausweisung eines Sondergebietes gewählt. Ob das ohne Berücksichtigung der zuvor genannten von der Bezirksregierung aufgestellten Kriterien einfach aufgestellt werden kann, ist darüber hinaus äußerst problematisch zu sehen.

Die Schaffung eines Sondergebietes an dieser Stelle, das wirtschaftlich betrachtet einem Gewerbe- bzw. einem Industriegebiet nahe kommt, lehnt die FDP aus den genannten Gründen ab.

Im Übrigen möchten wir hier feststellen, dass es neben dem Erweiterungsantrag vom 14.09.2010 keine weiteren schriftlichen Einlassungen oder konzeptionellen Darlegungen des Projekts, auch nicht während oder nach der Ausschusssitzung vom 26.10.2010, durch die Geschäftsführung der Bio-reg-En gegeben hat.

Wir beraten hier also ein ca. € 1,5 Millionen Projekt, das auf nur 1,5 DIN A4-Seiten unter falscher Benennung der Flurfläche beschrieben worden ist. Eine professionelle Vorbereitung eines solchen, sicher nicht unbeträchtlichen Projektvorhabens sollte sich aus unserer Sicht in konzeptioneller und kommunikativer Hinsicht anders gestalten.

**In Kenntnis dieser Gesamtumstände sind wir im Zusammenhang mit dem Erweiterungsantrag zur Biogasanlage noch an der Beantwortung folgender Fragestellungen interessiert:**

Die sachliche Bewertung der Rechtslage vorausgesetzt: Warum wurde seitens der Bio-reg-En in Kenntnis dieser klaren Rechtslage überhaupt ein Antrag auf Erweiterung an den Gemeinderat gestellt?

Warum wurden die Erweiterungswünsche der Bio-reg-En unter Mitwirkung des Bürgermeisters von Juni 2010 bis zum 30.08.2010 zumindest vor den Ratsfraktionen der SPD, FDP und der Grünen praktisch geheim gehalten?

Warum gab es bislang keine pro-aktive Information, ein Gespräch oder einen Kontakt zu den Nachbarn und Anwohnern der Biogasanlage?

Die von Wilhelm Rahmeier dazu dargestellten Zeitprobleme überzeugen nicht. Die von der Bio-reg-En selbst im Schreiben vom 29.09.2010 überheblich dargestellte „derartige Bedeutung“ hätte es nicht nur gerechtfertigt sondern zwingend notwendig gemacht, diese Informationen zu erteilen und Gespräche zu führen sowie den ursprünglichen Antrag in gebotener Weise ausführlich zu erläutern und zu begründen.

Warum hat man entweder „keine Argumente“, findet „Haare in der Suppe“ oder es „fehlt am gesunden Menschenverstand“, wenn man den von der CDU unterstützten oder vorgeschlagenen Ideen nicht folgt? Dieses entnahmen wir u. a. am 03.11.2010 einem diffamierenden Leserbrief des CDU-Fraktionssprechers in den „Westfälischen Nachrichten“. Auf meine am 04.11.2010 per Email an Günter Haarlammert geäußerte Enttäuschung über diese Art der Öffentlichkeitsarbeit der CDU-Fraktion erhielt ich keine Antwort. Daher veröffentlichte ich am 06.11.2010 meinen zurückweisenden Leserbrief „Schlechter politischer Stil“. Vielleicht wird ja heute Abend durch den CDU-Fraktionssprecher die Möglichkeit zur Entschuldigung bei den im Leserbrief genannten Fraktionsmitgliedern der SPD und FDP genutzt?

Meine Damen und Herren,  
die FDP Fraktion vertritt – mit guten Gründen - die Auffassung, dass:

1.  
Eine Erweiterung dieser Anlage aufgrund des Schreibens der Bez.-Reg. Münster vom 09.09.2010 im Außenbereich gar nicht möglich ist, da die zwingenden rechtlichen Voraussetzungen der Siedlungsnähe und der fehlenden alternativen Gewerbeflächen nicht erfüllt sind.
2.  
Die Ausweisung eines Sondergebietes an der beantragten Stelle aus den ebenfalls dargestellten Gründen verfehlt wäre.

Die FDP Fraktion wird deshalb die auf Erweiterung der Biogasanlage am Telgter Damm abzielenden Anträge ablehnen.

gez. Hendrik Lotz  
(Fraktionsvorsitzender)